

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,75 RM (einschließlich 0,45 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepaßten Bezugsbedingungen auf Anfrage gern mitgeteilt

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW68, Neuenburger Str. 8



Preise der Anzeigen

Grundpreis 1/4 Seite 200,- RM, 1/8 Seite - 10 mm hoch und 40 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellenangebote und Gesuche 1,50 RM (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Normalpreis x Multiplikator 1/4)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: Sammel-Nr. A7 Dönhoff 5246

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe 23 (Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren) der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 42, Jahrgang 60

Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW68

17. Oktober 1936

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

„Uhrmacher, werde Kaufmann!“ — heute mehr denn je!

Wie man Kaufmanns-Gehilfe wird

Das schon vor Jahrzehnten und seitdem so oft in unserem Fache gebrauchte Mahnwort: „Uhrmacher, werde Kaufmann!“ war und ist der knappste und leicht zu behaltende Ausdruck der Erkenntnis, daß die Uhrmacher und Juweliere auch Kaufleute (nicht: Auch-Kaufleute!) sind und daher den kaufmännischen Anforderungen ebenso wie den handwerklichen gerecht werden müssen. Sehr viele Fachgenossen folgten dem dringenden Rufe und wurden tüchtige Kaufleute. Nicht alle vermochten freilich, sich voll auf die neue Zeit umzustellen, aber ganz ist wohl die Mahnung an keinem von ihnen ungehört vorübergegangen. Manchmal wurde das Wort: „Uhrmacher, werde Kaufmann!“ falsch ausgelegt. Dieser oder jener Fachgenosse glaubte, er solle nur noch Kaufmann sein und die handwerkliche Uhrmacherei lediglich so nebenher als etwas Untergeordnetes betreiben. So ist es nie gemeint gewesen. Um aber allen Mißverständnissen vorzubeugen, wurde der alte Satz so erweitert: „Uhrmacher, werde Kaufmann, aber bedenke, daß Du auch immer ein tüchtiger Uhrmacher bleiben mußt!“ Dieser Grundsatz gilt heute, in einer Zeit, in der tüchtige Nur-Kaufleute unseren Fachgeschäften schärfste Konkurrenz machen, mehr denn je.

Daß die Uhrmacher ihre handwerklichen Kenntnisse und Fertigkeiten aufs beste ausbilden müssen, ist selbstverständlich. Einmal machen die Reparatureinnahmen einen sehr erheblichen Teil der Gesamteinnahmen aus, besonders in den kleineren Geschäften. Dann aber ist der Uhrmacher-Handwerker eine der wichtigsten Stützen des Uhrmacher-Kaufmannes. Daß der Uhrmacher beide Eigenschaften, die handwerklichen und die kaufmännischen, in sich vereinigt, gibt ihm ja erst das volle Übergewicht über die Außenseiter, die von der Uhrentechnik meist nichts oder nicht viel verstehen.

Leider ist die Ausbildung der jungen Uhrmacher in kaufmännischer Hinsicht noch nicht so wie in handwerklicher gesichert. Es gibt zwar „Richtlinien für die Ausbildung von Lehrlingen im Juwelen-, Gold- und Silberwaren- und Uhren-Einzelhandel“, die in Nr. 17 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1936, veröffentlicht worden sind, doch ist die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge in unserem Gewerbe nur ganz gering, und auch die selbständigen Uhrmacher rekrui-

tieren sich bis auf einen kleinen Rest aus dem Handwerksstande. Der kaufmännische Teil des Lehrplanes der Fach- und Berufsschulen, nach beendeter Lehrzeit gelegentliche Fortbildungskurse, Selbststudium und, wenn es hoch kommt, ein bißchen kaufmännische Praxis im Geschäft des Meisters müssen dafür sorgen, daß der junge Uhrmacher sich allmählich zum Kaufmann heranbildet. Wenn das alles mit Ernst und nachhaltigem Eifer geschieht, so brauchen wir um die kaufmännischen Qualitäten der heranwachsenden Uhrmacher nicht besorgt zu sein. Wenn —! Bei der großen Menge der Fachgenossen wird man auf einen gewissen Zwang, eine planmäßige Ausbildung, auf deren Durchführung von den Leitern der Fachverbände gedrückt wird, nicht verzichten können, wenn das Ergebnis in vollem Umfange, etwa so wie im Handwerk, befriedigen soll. Wie wäre es, wenn die jungen Uhrmacher zunächst angeeifert, später vielleicht verpflichtet würden, sich innerhalb der ersten zwei oder drei Jahre nach Ablegung der Uhrmachergehilfen-Prüfung der kaufmännischen Gehilfen-Prüfung zu unterziehen? Daß dies möglich ist, und zwar auch für Uhrmachergehilfen in kleinen Orten und ohne erhebliche Kosten, hat der junge Kollege Rudi Koch vor kurzem überzeugend bewiesen.

Kollege Koch ist am 1. März 1917 geboren, steht also jetzt im zwanzigsten Lebensjahre. Das Uhrmacherhandwerk erlernte er in der Zeit vom 1. November 1931 bis zum 1. November 1935 bei seinem Vater in Halle a. S. Selbst mit kleineren Reparaturen an Gold- und optischen Waren befaßte er sich hier. Auch in den fachlichen Prüfungen sowie an den Reichsberufswettkämpfen 1934 und 1935 beteiligte er sich mit gutem Erfolge. Die Uhrmachergehilfen-Prüfung bestand er im Herbst 1935 mit „gut“. Wir führen dies nur an, um zu zeigen, daß der junge Kollege, der so eifrig und vorbildlich nach kaufmännischer Weiterbildung strebt, ein tüchtiger Handwerker ist und durchaus nicht die Absicht hat, sein Handwerkertum in die Ecke zu stellen. Über seine kaufmännische Ausbildung schreibt uns Kollege Koch folgendes:

„Nachdem ich meine Gehilfenprüfung bestanden hatte, zog ich in die Fremde und nahm in Pritzwalk eine Stellung als Gehilfe an. Ich benutzte jede Gelegenheit, recht viel zu